

Neue Energie für Frankfurt

**Energiekonzept der Frankfurter SPD
für die Frankfurt am Main**

Neue Energie für Frankfurt

1. Global denken, lokal handeln

Für wenige Bereiche ist der Grundsatz des Handelns vor Ort so wichtig, wie bei der Reduzierung des Verbrauchs von Energie und Rohstoffen. Alle Appelle auf nationaler und internationaler Ebene werden wenig nutzen, wenn sie nicht in konkrete Maßnahmen vor Ort münden.

Die Notwendigkeit, schnell zu handeln, ist offensichtlich. Der Klimawandel wird von niemand mehr ernsthaft bestritten. Es besteht bereits heute nur noch die Chance, ihn zu begrenzen. Ihn aufzuhalten, ist bereits nicht mehr möglich. Dazu muss der von Menschen verursachte Eintrag von CO₂ in die Atmosphäre drastisch reduziert werden. Dazu haben die EU und die Bundesregierung erste Einsparungsziele formuliert.

Die Reduzierung des Verbrauchs von endlichen Energien und Rohstoffen ist nicht nur notwendig, um folgenden Generationen noch Entscheidungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu lassen. Die Industriestaaten müssen darüber hinaus ihren Ressourcenverbrauch überdurchschnittlich reduzieren. Würden alle Menschen auf der Erde genau soviel Rohstoffe verbrauchen, wie die Industriestaaten, wären die Ressourcen der Erde sehr schnell verbraucht. Wenn wir unseren Wohlstand erhalten wollen, brauchen wir ein Wirtschaftsmodell, das auch funktioniert, wenn alle Menschen der Welt den gleichen Wohlstand haben.

Die hessische SPD sieht in dieser Entwicklung auch eine große Chance. Wenn es uns gelingt, schneller als andere Technologien zu entwickeln, die eine massive Einsparung von Ressourcen bei der Energieversorgung, beim Verkehr und in der Industrie ermöglichen, schaffen wir Jahr für Jahr mehrere Tausend Arbeitsplätze und reduzieren gleichzeitig die Klimabelastungen. Dabei setzen wir auf eine massive Reduktion des Energieverbrauchs und einen ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien.

In einem solchen Konzept kommt Frankfurt, der größten Stadt Hessens eine wichtige Rolle zu. Es ist unser Ziel, den Energieverbrauch in Frankfurt bis 2030 zu halbieren und den größten Teil des verbleibenden Verbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken.

2. Frankfurt ist gut gestartet

In Frankfurt sind die Voraussetzungen gut, eine nachhaltige Energiewende und eine deutliche CO₂-Minderung zu erreichen. Seit fast 2 Jahrzehnten wird in dieser Stadt bei durchaus wechselnden Mehrheiten auf Klimaschutz hingearbeitet. So gehörte Frankfurt schon 1990 zu den Mitgründern des Klimabündnisses europäischer Städte. Seit dieser Zeit arbeitet das Energiereferat daran, mit immer neuen Projekten und Beratungsangeboten Klimaschutz umzusetzen. Von der „Klimaoffensive 1991“ über die „Umweltpolitischen Leitlinien 2004“ bis zur „Lokalen Energie Initiative Frankfurt (LEIF)“ ist ein weiter Weg zurückgelegt worden. Mit der Konzentration auf Passivhäuser beim Neubau und dem Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung, mit mehr als 100 Blockheizkraftwerken und erfolgreichen Modernisierungen auf Niedrig- oder Passivhausniveau ist Frankfurt bundesweit Vorreiter. Jetzt gilt es mit neuen Anstößen und ehrgeizigen Zielen die Entwicklung zu beschleunigen.

3. Energiekonzept ist nur der Beginn

Das vorliegende Papier ist nur der Beginn eines Prozesses für ein überarbeitetes ganzheitliches, kommunales Energiekonzept für Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz. Wir wollen, dass es unter Beteiligung der technischen Spezi-

alisten der Stadt, mit der Wissenschaft, dem Gewerbes einschließlich der Landwirtschaft, den Energienutzern und lokalen Energieinitiativen ständig weiterentwickelt wird.

4. Keine Energie darf verloren gehen

Ein Teil des Konzeptes besteht in der maximalen Ausnutzung der eingesetzten Energien. Dort wo Energie umgewandelt wird, soll möglichst keine Energie verloren gehen. Es gibt noch viele Potentiale, bei denen die bestehende Wärmeproduktion so hoch ist, dass man daraus noch Strom gewinnen kann, die Ausbeute kann mit moderner Technik deutlich gesteigert werden. Auf der anderen Seite wird der Wärmeüberschuss zum Beispiel aus gewerblicher Energieproduktion nur in sehr begrenztem Umfang für Nahwärme genutzt.

- Voraussetzung für eine schrittweise Verbesserung der Energieeffizienz ist ein Energiekataster für die Stadt, das die räumliche Verteilung von Erzeugung und Verbrauch präzise erfasst.

5. Die Stadt Frankfurt als Vorreiter

Die Stadt Frankfurt ist selbst Energieverbraucher: mit ihren Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern oder Sportanlagen, Kommunalverwaltungen. Die Stadt und die städtischen Gesellschaften betreiben Energieanlagen und halten Fahrzeuge. Die Stadtverwaltung muss bei kommunalen Einrichtungen beispielhaft vorgehen und einen neuen Umgang mit Energie praktizieren. Das sichtbare Vorbild der Kommune – das solare Rathaus, das solare Sportzentrum – setzt ein Signal als Impuls zur Durchsetzung der Solartechnologie. Diese Vertrauensbildung erleichtert es Kommunalpolitikern, auch durch ordnungsrechtliche Instrumente Vorgaben für die Berücksichtigung Erneuerbarer Energien durchzusetzen, z.B. in der Bauleitplanung. Die Vorbildrolle wird wahrgenommen durch:

- die Erstellung eines Energiehaushalts, in dem alle Ausgaben für Energie gesondert festgehalten sind. Dieser wird Grundlage für alle neuen Entscheidungen auf dem Energiesektor;
- ein Energie-Audit für alle kommunalen Gebäude und die Einführung einer Energiebuchhaltung für diese Gebäude, in der der energetische Zustand der Gebäudes eine laufende Verbrauchskontrolle und eine jährliche Verbrauchsbilanz enthalten sind. Damit erhält die Kommune einen Überblick über die Energiesparmöglichkeiten und die Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien. Auf der Basis des Energie-Audits veranlasst die Kommune eine energietechnische Optimierung der Gebäude sowie die Installation von aktiven und passiven Solartechniken;
- die Bereitstellung von Dachflächen städtischer Gebäude für Bürgerbeteiligungsgesellschaften, für die Installation und den Betrieb von Solarstromanlagen. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Dächern ist immer die Möglichkeit von Solarstromanlagen einzubeziehen. Der entsprechende Beschluss der Stadtverordneten vom 1. März 2007 ist zügig umzusetzen;
- die Ausstattung aller öffentlichen Gebäuden mit großem Warmwasserbedarf (Schwimmbäder, Sporthallen) mit Solarkollektoren zur Warmwassererzeugung und die Errichtung aller Neubauten als „Null-Emissionsgebäude“ ;
- ein Energiespar- und Solareinführungskonzept zur raschen und unverzüglichen Finanzierung von Energiesanierungsinitiativen, nach dem Vorbild des Hamburger „Fifty-fifty“-Modells oder des Marburger Prämiensystems für Schulen: Eingesparte Finanzmittel für den Energieaufwand werden zur Finanzierung neuer Investitio-

nen für Erneuerbare Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz von den betreffenden Verwaltungseinheiten eigenverantwortlich verwendet;

- durch die Beschaffung von Fahrzeugen für den kommunalen Fahrzeug- und Verkehrsmittelpark, die mit Erneuerbaren Energien angetrieben werden: Elektrofahrzeuge in Verbindung mit Tankstellen, deren Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien erfolgt (Photovoltaik-Anlage, Windkraftanlage, Blockheizkraftwerk mit Biomasse), oder Fahrzeuge mit Biomasse oder Wasserstoff-Antrieb, kommunale Boote oder Schiffe an Seestädten mit Pflanzenöl- oder Biogas-Antrieb, Altfahrzeuge sind – so wirtschaftlich vertretbar - schnellst möglich auszutauschen;
- die Errichtung öffentlicher Demonstrationsgebäude mit Publikumsverkehr (Bürgerhaus, Jugendzentrum, Freizeitzentrum), in die auf dem Markt erhältlichen aktiven und passiven Solartechnologien sowie dezentrale Energiesystemtechniken integriert sind, dies könnte im Rahmen der Internationalen Bau Ausstellung für das Rhein-Main-Gebiet exemplarisch erfolgen;
- die Installation von Inselstromanlagen an allen neuen, einzeln stehenden öffentlichen elektrifizierten Anlagen (beleuchtete Verkehrsschilder, Beleuchtungsanlagen in Parks oder Sportanlagen, Parkuhren, Telefonkabinen),

6. Zukunftsfähige Bau- und Stadtplanung

Die Nutzung Erneuerbarer Energien in Gebäuden und in der Stadtplanung sind Schlüsselemente für eine kommunale Energiewende. Gleichzeitig bestimmt die Stadtplanung – je nach Entfernung von Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Einkaufsbereichen – in entscheidendem Maße das Verkehrsverhalten und damit den Energieverbrauch. Durch eine auf Verkehrsvermeidung ausgerichtete Stadtplanung muss der Energieverbrauch in der Kommune erheblich gesenkt werden.

Die städtischen Wohnungsgesellschaften sind bereits heute Vorreiter bei der energetischen Sanierung der Bausubstanz, wie dies in der Friedrich-Ebert-Siedlung im Gallus oder bei den Hochhäusern in der Windthorststraße 35/37 bereits geschehen ist. Dies muss in Ausnutzung des betreffenden Bundesprogramms ausgeweitet werden.

Obwohl die größten solaren Gestaltungsmöglichkeiten bei Neubauten liegen, dürfen die Möglichkeiten einer Rekonstruktion bestehender Gebäude nicht übersehen werden. Um die historische Chance für die Stadtentwicklung zu nutzen, sind folgende Maßnahmen nötig und möglich:

- An Bürogebäude werden höhere Anforderungen zur sinnvollen Energieverwendung gestellt. Bei der Planung neuer Hochhäuser ist die stärkere Nutzung von Erneuerbaren Energien schon bei der Konzeption zu berücksichtigen. Neben bestehenden Möglichkeiten bei Photovoltaik und thermischer Solarnutzung ist die Berücksichtigung von Windkraftkomponenten zu prüfen. Die Luftkühlung (Klimatisierung) wird miteinbezogen. Hier sind noch hohe Einsparpotentiale zu realisieren. Auch die energetische Nutzung von Fassaden und die Nutzung von Erdwärme ist noch unterentwickelt.
- Die Stadtplanung berücksichtigt bei der Ausrichtung der neu zu errichtenden Gebäude die energetische Optimierung: begrenzte Verschattung und größtmögliche Tageslichtnutzung, Längsachsen in der Regel in Ostwestrichtung zur optimalen Nutzung der natürlichen Erwärmungs- und Kühlungsmöglichkeiten.

- Die Gebäudestruktur berücksichtigt die Richtung und die Intensität der Windströme durch windgeschützte öffentliche Räume, gezielte Durchlüftung und Kaltluftschneisen.
- Die Lebensfunktionen einer Stadt (Wohnen, Produktion, Verkehr, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit) werden wieder durchmischt – hin zu neuen kleineren Teilstrukturen mit hoher Kommunikationsdichte innerhalb der Stadt.
- Durch eine Durchmischung der Gebäudestrukturen mit Grünflächen, Baum und Heckenpflanzungen wird eine gleichmäßige Versorgung mit Sauerstoff, eine Staubbindung und ein natürlicher Temperaturhaushalt gefördert.
- Durch eine kompakte Bauweise und die Ausnutzung von Baulücken werden Energieersparnismöglichkeiten gefördert, eine sparsame Bodennutzung erreicht und Landschaftsversiegelungen vermieden. Wo Landschaftsversiegelungen unbedingt nötig sind, werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen ergriffen.
- Die örtlichen Bauvorschriften müssen die generelle Genehmigung von Dach und Fassadengestaltung mit Erneuerbaren Energien vorsehen. Vorschriften, die visuell wahrnehmbare Installationen verbieten, sind durch Anforderungen an die Gestaltung zu ersetzen. Bei knapper werdenden fossilen Ressourcen muss auch für Hauseigentümer die Umstellung auf eine energetische Selbstversorgung so leicht wie möglich gemacht werden.
- In der regionalen Flächennutzungsplanung sind auf der Basis von Windmessungen außerhalb der Bebauung die Gebiete als Vorzugsgebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, in denen die relativ besten Windbedingungen vorhanden sind. Windkraftanlagen gelten in diesen Vorzugsgebieten als privilegierte Baumaßnahmen. Hier nimmt die Stadt Frankfurt entsprechenden Einfluss auf den Planungsverband.
- Die Stadt beschließt Solarsatzungen für ganze Stadtteile oder für neue Baugebiete nach § 81 Absatz 2 HBO, in denen Solarwärmeanlagen zum Baustandard werden. Alternativ können die Kommunen städtebauliche Verträge (§ 11 Absatz 1 Nr. 4 BauGB) zur Vorgabe von Sonnenkollektoren mit den Bauherren in Neubaugebieten nach dem Vellmarer Modell vereinbaren. (Die Stadt Vellmar hat sich selbst dazu verpflichtet, Grundstücke im 12-Hektar-Baugebiet „Auf dem Osterberg“ nur an solche Bauherren zu verkaufen, die zuvor den städtebaulichen Vertrag abgeschlossen haben). Ein weiteres Instrument ist der Anschluss- und Benutzungszwang an ein Nahwärmesysteme mit Erneuerbaren Energien (§ 19 Absatz 2 HGO) – in Form von solarthermischen Systemen oder von Blockheizkraftwerk-Systemen auf Biomasse-Basis.
- Die Stadt berät bei der Integration der Solarenergienutzung in die vorhandene Baustruktur, insbesondere bezogen auf die Fensterkonstruktion, die solarenergetische Optimierung von Fassaden und Balkons und den Einbau intelligenter Systeme in konventionelle Dachflächen.
- Wir wollen bei Neubauten den Passivhausstandard weiterentwickeln zu sogenannten Plusenergiehäusern, die in der Lage sind Nachbargebäude mitzuversorgen.

7. Verkehrsmittel auf der Basis Erneuerbarer Energien

Auf dem Verkehrssektor kann die Kommune in mehrfacher Hinsicht dazu beitragen, dass verstärkt Verkehrsmittel auf der Basis Erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Dies gilt

nicht nur für die Möglichkeit der Kommune, in städtischen Verkehrsbetrieben umweltfreundliche Antriebssysteme einzusetzen.

- Die Stadt fördert den Einsatz von Solar-Elektromobilen, indem sie Tankstellen mit Strom aus Erneuerbaren Energien zur kostenlosen Betankung bereitstellt, die Benutzung von Parkhäusern und Parkplätzen für emissionsfreie Fahrzeuge kostenfrei macht und Taxi-Lizenzen für Solar-Taxi-Betriebe vergibt.
- Die Stadt veranlasst, dass in den Boots- und Schiffshäfen die Möglichkeit zur Einspeisung des auf den Booten erzeugten photovoltaischen Stroms in das öffentliche Netz geschaffen wird. Damit wird die Motivation der Bürger gefördert, Photovoltaikbetriebene Boote einzuführen: Solche Boote haben lange Liegezeiten in den Häfen, weshalb sie in dieser Zeit die Möglichkeit zur Abgabe ihres überschüssigen Solarstroms haben müssen.
- Die Stadt fördert Taxibetriebe die Biokraftstoff einsetzen. Diese werden bei der Vergabe neuer Lizenzen bevorzugt.
- Die Stadt schreibt für den Bau von oberirdischen Parkhäusern im Bebauungsplan vor, dass das Dach und die Fassaden zur photovoltaischen Stromerzeugung genutzt werden müssen. Die städtischen Parkhäuser werden, dort wo es sinnvoll ist, entsprechend ausgerüstet.
- Die Stadt beschließt, dass Photovoltaik-Module auf Lärmschutzwänden installiert werden.
- Die Stadt baut die Verkehrswege für den Fahrradverkehr aus und errichtet großzügige Stellplatzangebote für Radfahrer in Innenstädten, an Bahnhöfen und anderen zentralen Plätzen und Einrichtungen.
- Die Stadt stellt den ÖPNV so weit wie möglich auf erneuerbare Energien um.

8. Erneuerbare Energien in Wasser- und Abfallwirtschaft

In dem Umgang mit Abwasser und Abfällen liegt noch eine ganze Reihe von potentialen zur energetischen Verwertung. Folgende Initiativen werden von der Stadt ergriffen:

- In Kläranlagen werden die Klärgase zur Energiegewinnung eingesetzt, um daraus entweder nur Strom oder Strom und Wärme zu erzeugen.
- Die Klärschlämme werden zu Biogas vergoren und nicht mehr verbrannt.
- Prinzipiell werden alle Resthölzer aus dem Stadtwald und biologischen Reststoffe aus Durchforstung, Wald- und Parkpflege und aus Grünanlagenarbeiten sowie Papier-, Stroh- und Holzabfälle in Blockheizkraftwerken energetisch verwertet.
- Die Stadt berät und motiviert Unternehmen, ihre organischen Abfälle in eigenen Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken zu verwerten. Besonders angesprochen sind hierbei Kaufhäuser, große Lebensmittelläden, Metzgereien und Schlachthöfe, Fischgeschäfte, Unternehmen mit Großküchen, Restaurants und Hotelbetriebe, Molkereien, Blumen- und Gärtnereibetriebe.

- Die Asche, die bei der Verbrennung von organischen Reststoffen und entgaster Feuchtmasse in Biogasanlagen entsteht, ist ein umweltfreundliches Düngemittel. Um dieses wiederum ökonomisch zu verwerten, sind lokale Unternehmenskooperativen zum Düngemittelverkauf sinnvoll.
- Um alle vorhandenen Biogas-Potentiale ausschöpfen zu können, schafft die Kommune dafür gegebenenfalls auch eine entsprechende Infrastruktur. Nicht für jeden kleinen Betrieb mit geringen Abfallmengen für Biogasanlagen lohnt sich ein Blockheizkraftwerk oder ein Stromgenerator. Dieses Problem kann durch kleine Quartiers-Gasleitungen zu einem Quartiers-Blockheizkraftwerk überwunden werden.
- Die Stadt wirkt auf den Erdgasnetzbetreiber, dass prinzipiell bei ausgelegten Erdgasnetzen und bei Neuverlegung von Erdgasnetzen die Integration der Biogaspotentiale in das Gastransportsystem zu berücksichtigen ist, um insgesamt unabhängiger von Erdgasimporten zu werden.
- Auch die Wärme der Abwässer wird in die Nutzung einbezogen

9. Biomasse aus dem Umland und den ländlichen Bereichen

Neben Biomasse aus organischen Abfällen spielen Energiepflanzen eine wesentliche Rolle für eine Zukunft mit Erneuerbaren Energien. Es handelt sich dabei um nachwachsende Energie aus Land- und Forstwirtschaft. Dadurch erhält die Landwirtschaft eine zusätzliche Perspektive.

- :Die Bildung von Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften für Biomasse auch jenseits der Stadtgrenzen wird von der Stadt angeregt. Diese Genossenschaften entwickeln Produktions- und Marketingkonzepte für Biomasse, und zwar für deren Einsatz sowohl als Energieträger wie auch als Rohstoff, etwa für Baumaterialien. Z. B. können Sammelbestellungen von Biogasanlagen für Mitglieder organisiert werden.
- Die Stadt gründet eine Arbeitsgemeinschaft, in der neben der Stadtverwaltung und den Biomasse-Erzeugern aus dem Umland die potentiellen Abnehmer der Biomassen vertreten sind (Energieversorger, lokaler Brennstoffhandel, Installations- und Heizungsbaubetriebe, Baustoffhandel) zur Förderung der Biomasseverwertung.
- Die Kommune prüft alle Möglichkeiten für die Einrichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Wärmekraftwerken auf Biomasse-Basis. Dabei ist stets die Wärme-Kraft-Koppelung vorzusehen, um eine optimale Energieeffizienz zu erreichen.

10. Energieversorgung ist kommunale Daseinsvorsorge

Wir wollen dass das Stromnetz voll in kommunalem Besitz bleibt. Hiervon hängen die Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Politik aber auch die Zukunftschancen und die Vitalität der kommunalen Selbstverwaltung ab.

- Die Stadt Frankfurt wirkt darauf hin, dass die Energieversorger die Stromlieferverträge mit ihren Lieferanten so gestalten, dass sich die Liefermengen automatisch reduzieren, wenn eine Eigenerzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung erfolgt.

- Die Stadt Frankfurt wird auch in Zukunft die Verfügung über das kommunale Stromnetz behalten, eine Privatisierung lehnen wir ab. Dies bedeutet auch die Sicherung der Gestaltungsmehrheit bei der Mainova.
- Neue Produktionskapazitäten beim Strom sind prinzipiell nur auf dem Sektor Erneuerbarer Energien oder konventionell betriebener Kraft-Wärme-Kopplung zuzulassen. Bei Blockheizkraftwerken hat grundsätzlich schon jetzt der Einsatz von Biomasse Vorrang, mindestens aber wird eine spätere Ersetzung des fossilen Energieträgers durch Biomasse von Beginn an eingeplant.
- Die Installation von zusätzlichen Blockheizkraftwerken wird gefördert, um auf diesem Wege eine eigene kostengünstige Stromerzeugung vor allem für den Spitzenlastbedarf zur Verfügung zu haben. Diese Spitzenlastgeneratoren werden automatisch mit ansteigender Verbrauchskurve zugeschaltet.
- Das Wasserkraftwerk an der Griesheimer Mainschleuse wird mit leistungsstärkeren Turbinen ausgerüstet um die Stromerzeugung zu erhöhen.
- Die Stadt initiiert Projekte zur energieautonomen Versorgung ganzer Einrichtungen und Stadtteile.
- Die Stadt vergibt nach dem „least-cost-planning“-Prinzip zinslose Energiespardarlehen für die Anschaffung oder den Austausch von Elektro-Haushaltsgeräten und wie gerade begonnen, Gutscheine für den Erwerb von energiesparenden Geräten. Damit reduzieren sie den Strombedarf in relativ kurzer Zeit.
- Die Unternehmen der Industrie und des Gewerbes werden von der Stadt beraten, um den Stromverbrauch während der Spitzenlastzeiten zu verringern und so zu optimieren. Zu dieser Beratung gehört auch die Prüfung der Möglichkeiten zur Eigenerzeugung von Strom in den Industrieunternehmen durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, einschließlich der Übernahme einer Preisgarantie zu zeitvariablen Marktbedingungen. Damit wird auch ein Beitrag zur Standortbindung der Unternehmen geleistet.
- Die Bildung und der Ausbau von Nahwärmenetzen mit solarthermischen Anlagen und Blockheizkraftwerken wird unterstützt.
- Die Stadt schließt mit der Land- und Forstwirtschaft in ihrer örtlichen Umgebung Lieferverträge für die Lieferung von Biomasse und nutzt die Biomasse aus dem Stadtwald zur Strom- und Wärmeerzeugung, z. B. durch Hackschnitzelheizungen in Schulgebäuden.

11. Das Energiereferat zur kommunalen Energieagentur weiterentwickeln

Das bestehende Energiereferat hat in den beiden letzten Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Politik der Stadt Frankfurt gespielt. Wir wollen es schrittweise verstärken und zum Kern einer städtischen Energieagentur ausbauen. Es soll auf der einen Seite weiter seine unterstützenden Aufgaben wahrnehmen, wie

- die kommunale Energieberatung zu organisieren;
- Potentialberechnungen über die Potentiale von Erneuerbaren Energien und von Energieeinsparung zu veranlassen,
- eine temperaturbereinigte kommunale Energiestatistik und eine kommunale Energiebilanz zu erstellen;
- Mitarbeiterschulungen in der Verwaltung und allgemeine Informationsveranstaltungen durchzuführen;

- Informationsschriften zu erstellen und zu verbreiten;
- die Öffentlichkeit über die zahlreichen Möglichkeiten praktischer Anwendungen und über Fördermöglichkeiten zu informieren;
- die Verwaltung und die Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte zu beraten;
- kommunale Projekte zu realisieren.

Eine der vorrangigen Aufgaben ist hierbei die Beratung von Bürgern und Entscheidungsträgern, um die Informationsdefizite über Erneuerbare Energien abzubauen und weit verbreiteten gezielten Desinformationen entgegenzuwirken. Aufgrund des breiten Spektrums an Nutzungsmöglichkeiten Erneuerbarer Energien ist auch dies eine Schwerpunktaufgabe, die nicht allein von einem technischen Experten ausgefüllt werden kann.

Auf der anderen Seite soll seine aktive Rolle verstärkt werden und es zum Kern einer kommunalen Energieagentur weiterentwickelt werden. Einen Teil dieser Aufgaben nimmt es bereits heute wahr. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Durchführung einer unentgeltlichen Initialberatung für Bürger, Unternehmen und eine Beratung der öffentlichen Verwaltung;
- die Durchführung von Energie-Audits in öffentlichen Gebäuden und die Empfehlung der geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung Erneuerbarer Energien;
- die Einrichtung eines telefonischen Auskunftsdienstes, durch den Auskünfte über Beratungs- und Fördermöglichkeiten und über die im Nahbereich verfügbaren Handwerks- und Firmendienstleistungen gegeben werden;
- die Bereitstellung einer breiten Datenbasis über die technische Entwicklung im Bereich Erneuerbare Energien und Verbesserung der Energieeffizienz, über die Gesetzgebung, Fördermöglichkeiten und Firmen, die geeignete Produkte oder Dienstleistungen anbieten;
- für den Bereich des solaren Bauens wird ein Informationszentrum gebildet, das mit Hilfe von Videotechnik einen Überblick über Beispiele solaren Bauens einschließlich der Informationen über natürliche Baumaterialien für jeden Interessierten ermöglicht;
- bei der Planung neuer Baugebiete führt die Energieagentur für alle Bauherren und andere am Bau Beteiligte eine wärmeschutzbezogene Betreuung in der Planungs- und Bauphase sowie eine Beratung für den Einsatz Erneuerbarer Energien durch;
- in Zusammenarbeit mit lokalen Firmen wird ein solarer Lehrpfad eingerichtet, in dem alle Technologien demonstriert werden. In Verbindung damit werden auch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt;
- ein kommunaler Solarführer wird erarbeitet und veröffentlicht, der über die Aktivitäten in der Stadt, über Fördermöglichkeiten und die vielfältigen Möglichkeiten privater Initiativen zur Nutzung Erneuerbarer Energien informiert. Die Agentur kann auch Aufgaben beruflicher Weiterbildung und Qualifizierung übernehmen, sofern diese Aktivitäten nicht von anderen Einrichtungen getragen werden.

In einem weiteren Schritt wollen wir gemeinsam mit der Energieagentur und der Mainova einen kommunalen Anbieter von Energiedienstleistungen entwickeln, der neben der Beratung und Steuerung von Strategie und Projekten Komplettlösungen zur Versorgung mit Wärme, Beleuchtung, Prozessenergie auf der Basis rationeller Energieverwendung und erneuerbarer

Energien anbietet. Dies beinhaltet einzelne Contracting-Angebote ebenso, wie Dienstleistungsverträge für ganze Wohn- oder Bürogebiete.

12. Finanzierungskonzepte

Die Einführung Erneuerbarer Energien kann und muss durch neue, intelligente Finanzierungsmodelle entscheidend beschleunigt werden. Um die Finanzierungsbereitschaft vieler Bürger und die „solarspezifischen“ Kalkulationsmethoden zu nutzen, werden folgende Maßnahmen praktiziert:

- Die Stadt prüft alle Möglichkeiten der Kostensenkung, insbesondere im Bereich der Abfallbeseitigung, die sich durch die Nutzung von Deponiegasen oder von Klärschlamm als Energiequelle ergeben.
- Die Kommune initiiert nach dem Vorbild der Ulmer Solarstiftung eine Stiftung für Erneuerbare Energien, indem sie selbst einen größeren Grundbetrag bereitstellt. Diese Stiftung wirbt um zusätzliche Geldmittel durch Spenden, Erbschaften oder Vermögensübertragungen. Mit den Geldern dieser Stiftung werden Solarprojekte finanziert, die besonders förderwürdig sind und deren Finanzierung von den Trägern nicht allein getragen werden kann.
- Die Kommune entscheidet, die Veräußerung städtischer Grundstücke als Bauplatz an die Bedingung zu knüpfen, dass in den privaten Neubauten Erneuerbare Energien genutzt und optimale Gebäudestandards zur Energieeinsparung eingehalten werden.
- Für den Fall, dass keine Solarpflicht in der Stadt besteht, entscheidet die Kommune, den Kaufpreis eines städtischen Grundstücks (bzw. eines Grundstücks, das von der Gemeinde als Bauplatz erschlossen und an die Infrastruktur angeschlossen worden ist) um den Betrag zu erhöhen, der zur Finanzierung einer Solaranlage nötig ist. Dieser Betrag wird dann an die Bauherren zur Finanzierung einer Solaranlage zurückgegeben.
- Die Stadt initiiert oder unterstützt die Gründung von Beteiligungsgesellschaften von Bürgern für Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Mit dieser Beteiligungsmöglichkeit wird auch die Investitionsbereitschaft der Bürger angesprochen, die als Mieter keine Installationsmöglichkeit für eine Solaranlage am eigenen Haus haben oder die sich nicht mit größeren Beträgen an einer Windkraftanlage beteiligen können.
- Die Kommune richtet einen Klimaschutz-Fonds ein, in den gesondert erhobene Energieabgaben einfließen – z.B. ein freiwilliger „Solargroschen“ auf Eintrittspreise für Sport- und Musikveranstaltungen, Theatervorführungen, Schwimmbäder oder ein obligatorischer Preisaufschlag für Parkgebühren. Die Einnahmen daraus werden zur Förderung von privaten Solarprojekten verwendet.

13. Bildungsmaßnahmen

Die allgemeine Bildung und Ausbildung im Bereich Erneuerbare Energien wird von der Kommune gezielt gefördert.

- Mit den Handwerkskammern, unterstützt von der Stadt, wird – entweder als Einrichtung einer Stadt oder als Gemeinschaftseinrichtung für mehrere Städte oder Landkreise – in Kooperation mit der Energieagentur eine Solarbauschule eingerichtet, die eine Berufsbildung für handwerkliche Berufe anbietet.

- In jeder allgemeinbildenden Schule wird eine Energie-Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der sich Lehrer und Schüler die Grundkenntnisse über Erneuerbare Energien und Energieeffizienz erarbeiten.
- Jeder Schule werden Unterrichts-Bausätze über Erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt.
- Berufsschulen richten Bildungsangebote ein, die gezielt Ausbildungsberufe im wachsenden Solarhandwerk, in Solarbetrieben bzw. bei Land- und Energiewirten unterstützen.